

Einzureichen an:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 44
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Ansprechpartner

E-Mail: corona-soforthilfe@ms.sachsen-anhalt.de

Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen als Soforthilfe für gemeinnützige Träger von Kinder- und Jugendfreizeithäusern sowie Familienferien- und -freizeitstätten im Land Sachsen-Anhalt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Richtlinie MS-Corona-Soforthilfe)

RdErl. des MS vom 17. 2. 2021 – 44-5170

1. Angaben zum Antragsteller

1.1	Antragsteller	
	Träger	
	Sitz der Einrichtung	
	Ansprechpartner	
	Rechtsform	
	gemeinnützig	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
	Straße	
	PLZ, Ort	
	Telefon	
	Telefax	
	E-Mail	

1.2	Bankverbindung		
	Kontoinhaber		
	IBAN		BIC:
	Kreditinstitut		
1.3	Art der Einrichtung - Antragsgegenstand		
	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendfreizeithaus/Jugendbildungsstätte		
	<input type="checkbox"/> Familienferien- und -freizeitstätte		

2. Antrag auf Soforthilfe (Billigkeitsleistung)

2.1	Höhe der beantragten Soforthilfe
	<p>Für den Zeitraum vom _____ bis _____ (<i>max. Zeitraum: 1. 1. – 30. 6.2021</i>) wird eine Soforthilfe nach Nr. 5 der Richtlinie MS-Corona-Soforthilfe in Höhe von _____ EUR beantragt.</p> <p>Die beantragte Soforthilfe entspricht dem in der Antragsanlage dargestellten Differenzbetrag.</p>
2.2	Grund für die Zahlungsschwierigkeiten
	<input type="checkbox"/> Hiermit wird versichert, dass der Antragsteller durch die Corona-Krise vorübergehend in Zahlungsschwierigkeiten geraten ist, die seine Existenz bedrohen, weil die fortlaufenden Einnahmen im Zeitraum von Januar bis Juni 2021 nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten aus den fortlaufenden Personal- und Sachkosten für den Notbetrieb im genannten Zeitraum zu zahlen.
	<input type="checkbox"/> Hiermit wird versichert, dass die Zahlungsschwierigkeiten nicht auf einer Kürzung öffentlicher Zuwendungen/Zuschüsse beruht.
2.3	Wurde ein Antrag auf Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt gestellt (z.B. gem. FörderRiLi Jugend; gem. § 31 KJHG-LSA, sonstige Zuwendungen des Landes oder Landkreises...)?
	<input type="checkbox"/> ja in Höhe von _____ EUR (Bescheid bitte in Kopie beifügen)
	<input type="checkbox"/> nein

2.4	Wurde ein Antrag auf Kurzarbeitergeld gestellt?
	<input type="checkbox"/> ja, für _____ von _____ Beschäftigten (Anzahl); das entspricht einer Summe von _____ EUR. (Bescheid bitte in Kopie beifügen)
	<input type="checkbox"/> nein, weil: <i>(Hinweis: Auch bei teilweiser Beantragung ist hier eine Begründung zum Umfang der Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich. Es ist zu beachten, dass eine Aufstockung des Kurzarbeitergeldes auf insgesamt 80 v. H. des ursprünglichen Entgelts beschränkt ist. Grund hierfür ist, dass ansonsten die Anerkennung des Vereins als gemeinnützig gefährdet sein kann.)</i>
2.5	Wurden Hilfen anderer Bundes- oder Landesministerien beantragt?
	<input type="checkbox"/> ja: Welche Hilfe?: Wo wurde der Antrag gestellt?: In welcher Höhe?: Liegt ein Bescheid vor? (Bitte in Kopie beifügen):
	<input type="checkbox"/> nein

3. Nachweis der Legitimation des Antragstellers

	Der Antragsteller ist zum Nachweis der Legitimation verpflichtet. Folgende Unterlagen werden gem. Nr. 6.2 Richtlinie MS-Corona-Soforthilfe beigefügt:
	<input type="checkbox"/> Vollmacht oder anderer Nachweis der Vertretungsberechtigung des Trägers/Vereins
	<input type="checkbox"/> Kopie/Foto des Personalausweises (Vor- und Rückseite) der vertretungsberechtigten Person(en)

4. Sonstige erforderliche Unterlagen gem. Nr. 6.2

	<input type="checkbox"/> Vereinsregisterauszug
	<input type="checkbox"/> Satzung
	<input type="checkbox"/> Nachweis der Gemeinnützigkeit
	<input type="checkbox"/> der von der Mitgliederversammlung oder einem vergleichbaren Verbandsgremium zuletzt beschlossene Haushalts- und Wirtschaftsplan, aus dem sich die laufenden Personal- und Sachkosten vor der Corona-Krise ergeben
	<input type="checkbox"/> eine Übersicht zur Auslastung der Einrichtung (Buchungs- und Belegungszahlen) in den Jahren 2019 und 2020 sowie die Jahresabschlüsse 2019 und 2020; Antragsteller mit mehreren Einrichtungen legen dieses als Gesamtübersicht sowie getrennt nach Einrichtungen vor
	<input type="checkbox"/> Glaubhaftmachung der Zahlungsschwierigkeiten mit geeigneten Mitteln, insbesondere durch Vorlage einer Ausgabe- und Einnahmeaufstellung oder einer Gewinn- und Verlustrechnung über den betreffenden Zeitraum; Antragsteller mit mehreren Einrichtungen legen dieses als Gesamtübersicht sowie getrennt nach Einrichtungen vor

5. Erklärungen der Antragstellerin/des Antragstellers

5.1	Mir ist bekannt, dass es sich bei den Angaben um subventionserhebliche Tatsachen i. S. d. § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl I S. 2037) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 9.10.1992 (GVBl. LSA S. 724) handelt. Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.
5.2	Ich versichere, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht wurden.
5.3	Hiermit wird versichert, dass der Antragsteller bis zum 31.12.2019 nicht in Zahlungsschwierigkeiten war, aber in Folge des Ausbruchs der Corona-Pandemie vorübergehende Zahlungsschwierigkeiten bestehen.
5.4	Ich versichere, dass die Soforthilfe nicht mehrfach beantragt wurde und auch zukünftig nicht mehrfach beantragt wird.
5.5	Ich bestätige, dass mögliche Entschädigungsleistungen sowie zustehende Versicherungsleistungen aus Absicherung von Betriebsunterbrechungen oder Betriebsausfall sowie Leistungen Dritter bei der Ermittlung der beantragten Soforthilfe berücksichtigt wurden.
5.6	Ich bestätigte, dass die Soforthilfe gemäß der Richtlinie MS-Corona-Soforthilfe nachrangig in Anspruch genommen wird. Anderweitige Hilfsmöglichkeiten (z.B. Überbrückungshilfen des Bundes oder des Landes Sachsen-Anhalt) werden vorrangig genutzt, um einen Notbetrieb zu gewährleisten.
5.7	Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde und sonstigen zuständigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stellen werde.
5.8	Ich nehme zur Kenntnis, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung besteht. Im Falle einer Überkompensation ist die zu viel erhaltene Billigkeitsleistung zurückzuzahlen.
5.9	Ich stimme der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung und der nachgelagerten Prüfung zu.
5.10	Mit der Kommunikation und Übermittlung rechtserheblicher Erklärungen über unverschlüsselten E-Mail-Verkehr bin ich einverstanden.

6. Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Unterschrift(en)	
Name(n) in Druckbuchstaben	
Ort, Datum	

Anlage zum Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen als Soforthilfe für gemeinnützige Träger von Kinder- und Jugendfreizeithäusern sowie Familienferien- und freizeittstätten im Land Sachsen-Anhalt in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (Richtlinie MS-Corona-Soforthilfe)

Name des Trägers/der Einrichtung

Antragsdatum

1.	Kosten der <u>monatlichen</u> Betriebsführung im Notbetrieb auf Basis des ersten im Rahmen dieser Richtlinie geltend gemachten Monats	
1.1	Personalkosten gesamt: <i>(dazu zählen z. B. Ausgaben für Vollbeschäftigte, Kosten für Kurzarbeit inkl. ggf. einer Aufstockung und Kosten für den Einsatz von Freiwilligendienstlern)</i>	EUR
1.2	Sachkosten gesamt: <i>(dazu zählen z. B. Kosten für den Steuerberater/Wirtschaftsprüfer (ausschließlich für die Prüfung der Corona-Soforthilfe), Abgaben/Steuern, Betriebs- und Verwaltungskosten im Notbetrieb, Mieten/Leasing, Instandhaltung, Zinszahlungen, vertraglich verpflichtend zu leistende Zahlungen an Dritte)</i>	EUR
	davon:	EUR
		EUR
1.3	Gesamtkosten (Personal- und Sachkosten)	EUR

2.	Finanzierung der <u>monatlichen</u> Betriebsführung im Notbetrieb auf Basis des ersten im Rahmen dieser Richtlinie geltend gemachten Monats	
2.1	Eigenmittel (z. B. Rücklagen, Mitgliedsbeiträge, Bankguthaben):	EUR
2.2	Zinseinnahmen:	EUR
2.3	Einnahmen aus Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt:	EUR
2.4	Einnahmen aus Kurzarbeitergeld:	EUR
2.5	Zuwendungen aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Bundes- oder Landesministerien (bitte auflisten):	EUR
		EUR
2.6	Förderung Dritter außerhalb der Landes-/Bundesregierung:	EUR
2.7	Sonstige Leistungen Dritter (z. B. aus Versicherungsleistungen; bitte auflisten):	EUR
		EUR
2.8	Gesamteinnahmen	EUR

3.	<u>monatlicher</u> Differenzbetrag	EUR
	Januar:	EUR
	Februar:	EUR
	März:	EUR
	April:	EUR
	Mai:	EUR
	Juni:	EUR
4.	beantragte Höhe der Soforthilfe (max. bis Juni 2021)	EUR